

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV
M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 02.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	29.06.2023	Ö

Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.008.732,65 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	63.442,16 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	74.004,43 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	108.444,36 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2020 i. d. F. vom 12.05.2022 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31.12.2020 i. d. F. vom 12.05.2022 festzustellen.

Anlage/n

2	JAB 2020 Hintersee öffentlich
---	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in